

Menschenmenge bewegte sich in der Nähe des Schlosses und erfüllte die Gänge und Höfe mit Klagen und Jammer. Die Kassen und Kostbarkeiten waren eingepackt, ja zum Theil schon nach der Niederlausitz unterwegs. Da erschien am genannten Tage Nachmittags 4 Uhr der sächsische Major von Funck und brachte die Nachricht, daß Napoleon die Sachsen nicht als Feinde ansähe, ihre Verfassung und Unabhängigkeit verteidigen werde, und bereits am 15. die sächsischen Gefangenen freigegeben habe. Der Kaiser habe ferner den Kurfürsten ersucht, in seinem Staate zu bleiben; diese Nachrichten verbreiteten sich schnell durch die Stadt und erhielten Bestätigung, als die Abreise des Hofes nach Prag eingestellt, und überall Zettel mit der Aufschrift: Territoire de la Saxe électorale, pays neutre (Kurfürstentum Sachsen, neutrales Gebiet) angeschlagen wurden. Den 24. Oktober wurde ein kurfürstliches Patent bekanntgemacht, und darin versichert, daß weiter keine Feindseligkeiten zu befürchten seien. Denselben Tag kam noch der französische Oberstlieutenant und Kammerherr Thiard, als der von Napoleon ernannte Gouverneur der Residenz Dresden, an. »... Desselben Nachmittags (25. Oktober 1806, R. G.) rückten 10 000 Mann Baiern zur Division des Generalleutnants Derooy gehörig, unter dem Commando des General Mazzanelli in Dresden ein. Sie besetzten sämtliche Wachen in der Stadt, mit Ausnahme der Hauptwache an der katholischen Kirche, welche von den Sachsen täglich bezogen wurde.«²⁾

Die Besetzung Sachsens war noch nicht ganz abgeschlossen, als Napoleon durch ein Dekret vom 23. Oktober 1806 die französische Verwaltungsorganisation im sächsischen Kurfürstentum verkündete. Das Land wurde in vier Arrondissements eingeteilt, die auf der kursächsischen Kreiseinteilung beruhten, an Größe und Zusammensetzung aber sehr ungleich waren. Es kam hinzu, daß zwar das sächsische Staatsgebiet links der Elbe erfaßt wurde, die Lausitzen aber ebenso davon unberührt blieben wie der kursächsische Anteil der Grafschaft Henneberg im Thüringer Wald. Im ersten Arrondissement wurden der Thüringer Kreis, der Vogtländische Kreis und der Neustädter Kreis sowie die Bistümer Naumburg-Zeitz und Merseburg, das Fürstentum Querfurt, die Grafschaften Mansfeld und Stolberg zusammengefaßt. Verwaltungsmittelpunkt wurde Naumburg. Das zweite Arrondissement bestand aus dem Leipziger Kreis mit der Hauptstadt Leipzig. Das dritte Arrondissement bildete der Kurkreis mit Wittenberg als Verwaltungszentrum. Schließlich bildete der Meißnische und der Erzgebirgische Kreis das vierte Arrondissement mit Dresden als Verwaltungssitz. Jedes Arrondissement wurde von einem Intendanten verwaltet, die ihrerseits dem Generalintendanten im kaiserlichen Hauptquartier unterstanden. Sie hatten täglich über die Eintreibung der Kontribution, die Beschlagnahme aller Steuer-Kassengelder sowie des kurfürstlichen Eigentums und über die Einziehung aller englischen Waren zu berichten. Daneben waren die Intendanten in allen Finanzangelegenheiten dem Inspecteur-en-chef aux revues General Villemancy in Leipzig unterstellt, der die Funktion eines Generaldirektors der Kontributionen, des Generaladministrators der Finanzen und des Generaladministrators der eroberten Länder zwischen Rhein und Elbe in seiner Person vereinigte. Sowohl der Inspecteur-en-chef als die Intendanten in den vier Arrondissements verfügten über einen großen Mitarbeiterstab. So war jeweils ein Kriegskommissär mit eigenen Beamten für den Unterhalt der durchziehenden Truppen, für die Unterhaltung der Lazarette und für die Anlegung von Reservemagazinen der Armee ver-